



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen

**Europaangelegenheit des Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie
regionale Beziehungen**

Drs. 17/16311

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Landwirtschaft, Kultur und Medien, Wirtschaft,
Finanzen und der Euro, Beschäftigung und Sozia-
les, Energie, Bank- und Finanzwesen, Unterneh-
men und Industrie, Justiz und Grundrechte, Ver-
braucherschutz, Betrugsbekämpfung, Lebensmit-
telsicherheit, Zoll, Steuern:**

**Öffentliche Konsultation zum "Schutz von Hin-
weisgebern (Whistleblower)"
03.03.2017 - 29.05.2017**

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsver-
fahren folgende Stellungnahme ab:

Der Landtag teilt die von der 87. Konferenz der
Justizministerinnen und Justizminister des Bundes
und der Länder vom 01./02.06.2016 mit Zustim-
mung Bayerns geäußerte Auffassung, dass die
bestehenden Möglichkeiten zum Schutz von Hin-
weisgeberinnen und Hinweisgebern einer Über-
prüfung bedürfen. Der Landtag begrüßt deshalb,
dass die Konferenz mit der Stimme Bayerns be-
schlossen hat, die Bundesregierung um Prüfung
zu bitten, ob der Schutz von Hinweisgeberinnen
und Hinweisgebern einer gesetzlichen Regelung
bedarf.

Das Ergebnis dieser Prüfung sollte abgewartet
werden, wird aber nicht vor Ende der Frist für die
Beteiligung an dem Konsultationsverfahren am
29.05.2017 vorliegen. Sollte eine Bewertung des
Ergebnisses der von der Bundesregierung vorzu-
nehmenden Prüfung einen Handlungsbedarf des
Landtags ergeben, wird gegebenenfalls eine ent-
sprechende Stellungnahme nachgereicht werden.

Berichterstatte(r)in: **Mechthilde Wittmann**
Mitberichterstatte(r): **Franz Schindler**

II. Bericht:

1. Der EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGe-
schO wurde dem Ausschuss für Verfassung,
Recht und Parlamentsfragen federführend zu-
gewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Be-
ziehungen hat den EU-Konsultation gemäß
§ 83d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen hat das Konsultationsver-
fahren in seiner 71. Sitzung am 27. April 2017
beraten und einstimmig beschlossen, die
Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2
BayLTGeschO)
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen hat das Konsultationsver-
fahren in seiner 71. Sitzung am 27. April 2017
federführend beraten und einstimmig zu
der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung
Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaange-
legenheiten sowie regionale Beziehungen hat
das Konsultationsverfahren in seiner
59. Sitzung am 16. Mai 2017 endberaten und
einstimmig Zustimmung zur Beschluss-
empfehlung des federführenden Ausschusses
empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender